

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator  
Kennzeichnung der Mischung  
Handelsname: WASH PLUS SAN
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Empfohlene Verwendung:  
Spülmittel.  
Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)  
Nicht empfohlene Verwendungen:  
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Hersteller:  
SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio  
15060 Borghetto Borbera (AL) Italia  
Tel. +39 0143 631.1  
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
regulatory.affairs@sutter.it
- 1.4. Notrufnummer  
+39 0143 631.1 Mo -Fr 9.00 /17.00  
Schweizerische Toxikologische Informationszentrum: 145  
Österreich Vergiftungsinformationszentrale 0-24 Uhr +43 1 406 43 43

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):  
 Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente  
Gefahrenpiktogramme:



- Achtung  
Gefahrenhinweise:  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Sicherheitshinweise:  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280 Augenschutz tragen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Spezielle Vorschriften:  
EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- Produktinhaltsstoffe:  
Anionische Tenside 5 - 15 %  
Amphotere Tenside < 5 %

## Sicherheitsdatenblatt WASH PLUS SAN

Das Produkt enthält ebenfalls: Duftstoffe  
Konservierungsstoffe: 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL,  
BENZISOTHIAZOLINONE, LAURYLAMINE  
DIPROPYLENEDIAMINE, SODIUM PYRITHIONE

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:  
Keine

2.3. Sonstige Gefahren  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine  
Weitere Risiken:  
Keine weiteren Risiken

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 7% - < 10% ALKYLETHERSULFAT C12-14, NATRIUM SALZ  
REACH No.: 01-2119488639-16, CAS: 68891-38-3, EC: 500-234-8

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

5% <= C < 10%: Eye Irrit. 2 H319

C >= 10%: Eye Dam. 1 H318

>= 1% - < 3% COCAMIDOPROPIL BETAIN

REACH No.: 01-2119489410-39, CAS: 147170-44-3, EC: 931-333-8

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

4% <= C < 10%: Eye Irrit. 2 H319

C >= 10%: Eye Dam. 1 H318

>= 0.01% - < 0.1% 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL

REACH No.: 01-2119980938-15, Index-Nummer: 603-085-00-8, CAS: 52-51-7, EC:  
200-143-0

 3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331

 3.8/3 STOT SE 3 H335

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

-  3.3/1 Eye Dam. 1 H318
-  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=10.
-  4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

EUH044

---

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

---

#### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Geeignete Atemgeräte verwenden.  
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.  
Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Nicht für Notfälle geschultes Personal:  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.  
Einsatzkräfte:  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.  
Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.  
Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.  
Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

---

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten sind die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten 3.2.

ALKYLETHERSULFAT C12-14, NATRIUM SALZ - CAS: 68891-38-3

Arbeitnehmer Industrie: 2750 mg/kg - Verbraucher: 1650 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 175 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 52 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 15 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

Arbeitnehmer Industrie: 12.5 mg/kg - Verbraucher: 7.5 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d

Arbeitnehmer Industrie: 44 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 13.04 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 7.5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten sind die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten 3.2.

ALKYLETHERSULFAT C12-14, NATRIUM SALZ - CAS: 68891-38-3

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.024 mg/l

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 10000 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.09168 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 7.5 mg/kg

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.9168 mg/kg

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.00135 mg/l

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.0135 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.1 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.8 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 3000 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton. (EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruchzeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kontrollen der Umweltexposition:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen.

Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aussehen und Farbe:	Klare Flüssigkeit, Orange	Visuell	--
Geruch:	Zitrusfrüchte	olfaktorisch	--
Geruchsschwelle:	Evident	olfaktorisch	--
pH:	4,0 ± 0,5	Instrumental Kontrolle	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	>= 100 °C	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Flammpunkt:	> 60 °C	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Oberer/unterer Flammbzw. Explosionspunkt:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dampfdichte:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dichtezahl:	1.025 g/ml	instrumental Kontrolle	--
Wasserlöslichkeit:	Vollkommen	--	Interne Beweise
Löslichkeit in Öl:	Teilweise	--	Interne Beweise
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	< 1000	--	Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts

Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Viskosität:	1000 +/- 500 cP	Instrumental Kontrolle	--
Explosionsgrenzen:	Nicht relevant	--	Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant	--	Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts

## 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Leitfähigkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

siehe auch Abschnitt 7.2

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

WASH PLUS SAN

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - c) schwere Augenschädigung/-reizung  
Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319
  - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - e) Keimzell-Mutagenität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - f) Karzinogenität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - g) Reproduktionstoxizität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - j) Aspirationsgefahr  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

ALKYLETHERSULFAT C12-14, NATRIUM SALZ - CAS: 68891-38-3

- a) akute Toxizität:  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5000 mg/kg - Quelle: OECD 402  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg - Quelle: OECD 401
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD 404
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD 405
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ - Quelle: OECD 406
- e) Keimzell-Mutagenität:  
Test: Mutagenese Negativ - Quelle: Ames Test

COCAMIDOPROPIL BETAINE - CAS: 147170-44-3

- a) akute Toxizität:  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 1960 mg/kg - Quelle: OECD 401 -  
Anmerkungen: bw  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/l - Quelle: OECD 402
  - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 404 -  
Anmerkungen: Sol 30%
  - c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Ja - Quelle: OECD 405
  - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
Test: Sensibilisierung der Haut Negativ - Quelle: OECD 406
- 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL - CAS: 52-51-7
- a) akute Toxizität:

- Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 305 mg/kg  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte = 1100 mg/kg  
Test: LC50 - Weg: Einatembare Staub - Spezies: Ratte = 800 mg/m<sup>3</sup> - Laufzeit: 4h
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Positiv - Laufzeit: 4h - Quelle: OECD 404
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
Test: Sensibilisierung der Haut Negativ
- e) Keimzell-Mutagenität:  
Test: Mutagenese Negativ
- f) Karzinogenität:  
Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 7 mg/kg bw/d

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

#### WASH PLUS SAN

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ALKYLETHERSULFAT C12-14, NATRIUM SALZ - CAS: 68891-38-3

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 10 mg/l - Anmerkungen: Leuciscus idus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 10 mg/l - Anmerkungen: Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Anmerkungen: Scenedesmus subspicatus

##### b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische > 1 mg/l - Anmerkungen: Leuciscus idus

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia > 0.1 mg/l - Anmerkungen: Daphnia magna

##### c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC0 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 100 mg/l

- Anmerkungen: Pseudomonas putida

#### COCAMIDOPROPIL BETAINE - CAS: 147170-44-3

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Leuciscus idus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Desmodesmus subspicatus

##### b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische > 0.1 mg/l - Anmerkungen: Oncorhynchus mykiss

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia > 0.1 mg/l - Anmerkungen: Daphnia magna

##### c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC0 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 100 mg/l

- Anmerkungen: Pseudomonas putida

#### 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL - CAS: 52-51-7

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 35.7 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Oncorhynchus mykiss

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.37 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:  
Anabaena flos aqua

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 1.4 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:  
Daphnia magna

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia = 0.27 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen:  
Daphnia magna

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 21.5 mg/l - Dauer / h: 588 - Anmerkungen:  
Oncorhynchus mykiss

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.1 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:  
Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

ALKYLETHERSULFAT C12-14, NATRIUM SALZ - CAS: 68891-38-3

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL - CAS: 52-51-7

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301B - Dauer: 28 days -  
Anmerkungen: >70

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar

2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL - CAS: 52-51-7

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: log Pow - Verteilungskoeffizient 0.22

12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

COCAMIDOPROPIL BETAIN - CAS: 147170-44-3

Mobilität im Boden: Nicht mobil

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.

Siehe auch Abschnitt 6

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. UN-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
Nicht anwendbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
Nicht anwendbar
- 14.4. Verpackungsgruppe  
Nicht anwendbar
- 14.5. Umweltgefahren  
ADR-Umweltbelastung:           Nein  
IMDG-Marine pollutant:        No
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Nicht anwendbar
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
Nicht anwendbar

---

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EU) 2015/830
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/699 (11. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (11. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:  
Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

- Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
- RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):  
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1  
Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch  
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch  
Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:  
Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH044 Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 3	3.1/3/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.  
Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:                   Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

	gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EC0/10/20/50/ 100:	Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC0/10/20/50/ 100:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD0/10/20/50/ 100:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
NOEC:	No Observed Effect Concentration
NOAEL(R)/N	No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) / Konzentration
OAEC:	
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse

**Sicherheitsdatenblatt**  
**WASH PLUS SAN**



ANHANG I  
PROFI-PRODUKT – WÄSCHE- u. SPÜLMASCHINENMITTEL

<b>Expositionsszenario – Titel</b>	
Waschmittel zur Allgemeinreinigung: Verfahren manuell oder maschinell.	
<b>Verwendungsdeskriptor</b>	
Verwendungssektor	SU22 – Gewerbliche Verwendungen
Produktkategorien	PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
<b>Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die im Expositionsszenario mit beinhaltet sind</b>	
Die empfohlene Dosis je nach Wasserhärte sowie Schmutzumfang laut Etikett- oder Datenblattangabe verwenden.	
<b>Dauer und Gebrauchshäufigkeit</b>	
Verwendungsphase	1 Mal pro Tag oder öfters. Dauer je nach Waschprogramm.
Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoffe im SDB, Abschnitt 8, aufgeführt.	
<b>Präparat: physikalische Form und Konzentration</b>	
Flüssig oder pulverig. Zur Verdünnung.	
Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produktetikett ist die Mischungseinstufung angeführt.	
Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungsstoffe sowie die physikalisch chemischen Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde.	
<b>Verwendungsbedingungen</b>	
Raumtemperatur / Empfohlene Waschtemperatur: siehe Etikett oder Datenblatt.	
<b>Schutz</b>	
Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8.	Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als selbstverständlich.
Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.	Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.
Offenen Flammen nicht aussetzen.	Nicht mit anderen Mitteln mischen.
Nach Gebrauch, Hände waschen.	
Anweisung bei Mittelaustritt: Mit Wasser verdünnen und abtrocknen.	
Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen.	
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	
Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.	
Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12.	
Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.	

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung